

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Sandra Bossert (SVP, Wädenswil)
und Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)

betreffend Standesinitiative zum Import-Verbot von Echtpelz aus tierquälerischen ausländischen Zuchten oder Wildfang

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung fordert der Kanton Zürich mit einer Standesinitiative die Bundesversammlung auf, dafür zu sorgen, dass der Bund das Importieren von Echtpelz aus tierquälerischen, ausländischen Zuchten oder Wildfang verbietet.

Sandra Bossert
Nina Fehr Düsel

Begründung:

Durch die kälteren Tage werden wieder vermehrt Winterjacken mit den echten Pelzkrägen sichtbar. Oder auch die Kappen mit Fellzettel. In Zürich sehen wir diese «Eitelkeitsjacken» sehr häufig. Dabei ist den meisten Trägerinnen und Träger dieser Jacken oder Fellprodukte, kaum bewusst, was für tierquälerische Methoden dahinter stehen. Auch sind angepriesene Imitationen oft trotzdem echt, da diese in der Masse vielfach günstiger in der Herstellung sind als ein Fake-Fell-Kragen.

Seit 2014 ist in der Schweiz die Pelzdeklarationsverordnung in Kraft. Das Ziel dieser Verordnung ist das Deklarieren der Tierart sowie der Herkunft des Tieres, wo es gejagt oder gezüchtet wurde. Kann die Herkunft des Fells nicht nachweislich einem geografischen Raum zugeordnet werden, so reicht die Aufschrift «Herkunft unbekannt». Auch die Gewinnungsart muss angegeben werden. Bei einem Wildfang sollte Folgendes auf dem Etikett stehen: «aus in der Schweiz nicht zugelassener Fallenjagd» oder bei Zuchttieren «aus in der Schweiz nicht zugelassener Käfighaltung mit Gitterböden». Bei Kontrollen vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) sind im Jahr 2020 knapp 80% der Deklarationen ungenügend.

Man stelle sich solche unverbindlichen Angaben zum Beispiel bei importierten Eiern vor. Undenkbar.

Wir haben in der Schweiz einen der höchsten Tierschutzstandards auf der Welt. Jeder Landwirt wird mehrmals auf die Haltungsbedingungen kontrolliert und bei Verstössen auch sanktioniert. Gleichzeitig schauen aber alle weg, wenn wir tierquälerische Accessoires importieren. Es sollte nur Pelz aus einheimischer Jagd verwendet werden dürfen.

Gerade in der heutigen Zeit, in welcher sich viele Konsumenten bewusst für Ethik und Nachhaltigkeit entscheiden, muss der Bevölkerung aufgezeigt werden, wie z.B. auf ausländischen Pelzfarmen unter misslichsten Bedingungen Tiere gezüchtet und lebenslang einsperrt werden, nur für Jackenkragen oder ähnliche Fellprodukte.

Wie aus der Presse zu entnehmen war, sind in Dänemark mehrere solche Pelzfarmen wegen der Massentierhaltung und dem Ausbruch von einem mutiertem «Corona»-Virus zu massenhaften Notschlachtungen gezwungen worden. Solche Vorfälle sollten uns zu denken geben. Tiere in Käfigen auf engstem Raum zu halten, begünstigt Pandemien, aber vor allem sind diese Haltungsbedingungen tierquälerisch.

Echtpelzprodukte aus dem Ausland sollen von der Schweiz nicht unterstützt werden. Es gibt heutzutage sehr viele Alternativen zu echtem Pelz.

Ein solches Importverbot wäre auch mit den internationalen Handelsverpflichtungen der Schweiz vereinbar. Zwei Rechtsgutachten belegen das, da ein Importverbot für Hund- und Katzenfelle wie auch für Robbenprodukte bereits besteht.